

3. Juni 2015

## **Protokoll Nr. 19**

der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Wolfisberg

Tag und Zeit	Mittwoch, 3. Juni 2015, 19.30 Uhr
Ort	Schulhaus Wolfisberg, Mehrzweckraum
Vorsitz	Ulrich Leuenberger, Gemeindepräsident
Protokoll	Ruth Hügli, Gemeindeschreiberin
Anwesend	Renate Mathys, Finanzverwalterin von total 142 Stimmberechtigten 30 Personen.
Entschuldigt	Urs Hunziker
Gäste:	Kurt Nützi, Rumisberg für die BZ und die Solothurner Zeitung

### **Traktanden:**

1. Jahresrechnung 2014; Beschlussfassung
2. Fusionsabklärungsvertrag Subregion Oberaargau Nord; Beratung und Beschlussfassung
3. Verschiedenes

### **Begrüssung und Mitteilungen**

Im Namen der Behörde heisst der Gemeindepräsident die anwesenden Gemeindeglieder willkommen. Gegen die anwesenden Gäste werden keine Einwendungen gemacht. Gemeindepräsident U. Leuenberger teilt mit, dass die Versammlung im Anzeiger Oberaargau West vom Donnerstag, 30. April und 7. Mai 2015, Nr. 18 und 19, publiziert worden ist. Die Anwesenden werden auf ihr Stimmrecht gemäss Art. 20 OgR aufmerksam gemacht. Mit Ausnahme von Herrn Nützi, der Gemeindeschreiberin und der Finanzverwalterin sind alle Anwesenden in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt. Als Stimmzähler wird vom Gemeinderat Christoph Tschumi vorgeschlagen und von der Versammlung einstimmig gewählt. Gegen die Einladung und die Traktandenliste werden keine Einwendungen gemacht.

### **1. Jahresrechnung 2014; Beschlussfassung**

Ein Zusammenzug der Jahresrechnung wurde allen Haushaltungen zugestellt und im „Dorfläbe“ veröffentlicht. Renate Mathys, Finanzverwalterin erläutert den anwesenden Stimmbürgern die Rechnung 2014 wie folgt:

Die Rechnung schliesst bei einem Gesamtertrag von Fr. 829'381.75 und einem Gesamtaufwand von Fr. 770'410.43 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 58'971.32 erfreulich ab. Der Voranschlag rechnete mit einem Defizit von Fr. 55'236.00. Die Rechnung 2014 fällt somit um Fr. 114'207.32 besser aus als budgetiert.

Diese Differenz ist vorwiegend auf einen Mehrertrag bei den Steuern von Fr. 63'600.00, und dem Minderaufwand von Fr. 17'400.00 in der Bildung, Fr. 12'800 in der sozialen Wohlfahrt und Fr. 16'700.00 beim Verkehr zurückzuführen.

Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben, welches somit per Ende 2014 auf Fr. 359'886.92 anwächst.

### Investitionsrechnung 2014

Die Nettoinvestitionen des Steuerhaushaltes fielen um Fr. 21'760.15 höher aus als geplant, da sich verschiedene Strassen-Sanierungen (Bergstrasse und Allmändstrasse) aufgedrängt haben. Zudem wurde die Strassenbeleuchtung Schürchenstrasse für Fr. 14'821.90 erneuert. In der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung wurde der budgetierte Beitrag des GAFWW (GEP) nicht in Rechnung gestellt.

Die Gesamtgemeinde (Steuerhaushalt und Spezialfinanzierungen) hat Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr 42'086.15 getätigt.

Von den Nachkrediten von total Fr. 85'658.37 sind Fr. 83'598.77 gebunden. Die restlichen Fr. 2'059.60 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Gemeindeversammlung hat somit keine Nachkredite zu genehmigen.

In alle drei Spezialfinanzierungen konnten Einlagen gemacht werden:

Wasser: Fr. 8'236.85, Abwasser: Fr. 9'181.30, Abfallentsorgung: Fr. 3'953.35

Der Gemeinderat rechnet die Verpflichtungskredite gemäss Verpflichtungskreditkontrolle ab.

### Wortmeldungen

Frau Carmen Aebi wünscht nähere Ausführungen zum Thema Steuern, Herr Marcel Bösiger lässt sich den Begriff Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfallentsorgung) erklären. HR. Heri, Mitglied der Rechnungsprüfungskommission, empfiehlt der Versammlung die Rechnung zu genehmigen.

Der Gemeindepräsident gibt den **Antrag des Gemeinderates** bekannt, der wie folgt lautet: „Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig die Jahresrechnung 2014 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 58'971.32 zu genehmigen und von den Nachkrediten von total Fr. 85'658.37 Kenntnis zu nehmen“.

**Beschluss:** Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung einstimmig.

## 2. Fusionsabklärungsvertrag Subregion Oberaargau Nord; Beratung und Beschlussfassung

Am 2.9.2014 haben Gemeinderatsmitglieder der elf Gemeinden (Attiswil, Farnern, Niederbipp, Oberbipp, Rumisberg, Walliswil bei Niederbipp, Walliswil bei Wangen, Wangen an der Aare, Wangenried, Wiedlisbach und Wolfisberg) mit Vertretern des Amtes für Gemeinden und Raumordnung und der Regierungsstatthalter an einem Fusionsworkshop teilgenommen. Sämtliche Gemeinderäte haben sich daraufhin für eine Fusionsabklärung ausgesprochen. Ziel der Abklärungen ist der Grundlagenbericht. In diesem wird aufgezeigt, ob eine Fusion der involvierten Gemeinden Sinn macht und ob der Perimeter die richtige Grösse aufweist. Es werden Alternativen zur Fusion und zum heutigen Zustand geprüft. Der Bericht zeigt Vor- und Nachteile sowie die Folgen für die vertragschliessenden Gemeinden bei einer allfälligen Fusion auf. Der Bericht ist öffentlich und dient Behörden und Stimmberechtigten zur Entscheidung, ob Fusionsverhandlungen weitergeführt werden sollen.

### Möglicher Zeitplan Fusionsprojekt

Aktivität	Zuständigkeit	Termin
Beschlussfassung über Fusionsabklärungsvertrag	Stimmberechtigte	Juni 2015
Abschluss Grundlagenbericht	Interkommunaler Ausschuss	4. Quartal 2016
Mitwirkung	Bevölkerung	1. Quartal 2017
Antrag des Gemeinderates	Gemeinderat	2. Quartal 2017
Grundsatzentscheid über Fortführung	Stimmberechtigte	Sommer 2017
Eventuell Ausarbeitung Fusionsvertrag und Organisationsreglement	Interkommunaler Ausschuss	
Eventuell Schlussabstimmung	Stimmberechtigte	Frühling 2018

Eventuell Umsetzung		Ab 01.01.2019
---------------------	--	---------------

### Kosten

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe, der Untergruppen/Teil-projekte sowie allfällige weitere Mitwirkende aus vertragschliessenden Gemeinden sollen entschädigt werden. Ebenfalls sollen die Gemeinden für die Zurverfügungstellung der personellen Ressourcen für Sekretariatsleistungen und das Rechnungswesen entschädigt werden. Diese Kosten werden dem Kredit belastet.

Unter Vorbehalt, dass alle 11 Einwohnergemeinden zustimmen, ist auf Grund der erarbeiteten Schätzung mit **Kosten von Fr. 209'000.00** zu rechnen. In diesem Gesamtkredit sind alle Aufwände der Arbeiten bis und mit dem Beschluss des zuständigen Organs im Frühling 2018 enthalten.

Die nach Abzug des Kantonsbeitrages (50 % der Gesamtkosten) auf die Gemeinden entfallenden Kosten für die Erfüllung des Auftrags werden auf die vertragschliessenden Gemeinden wie folgt aufgeteilt:

- 20% der Kosten im Sinn eines Sockelbeitrags zu gleichen Teilen auf die vertragschliessenden Gemeinden
- 80% der Kosten prozentual nach Einwohnerzahl der vertragschliessenden Gemeinden.

Damit eine Fusionsabklärung auch im kleineren Perimeter weiterverfolgt werden kann (für den Fall, dass eine oder mehrere Gemeinden die Fusionsverhandlungen und somit den Kredit ablehnen), sollte der Gemeinderat vom zuständigen Organ die entsprechende Legitimation erhalten. Der Kredit ist deshalb als Kostendach zu betrachten und der Gemeinderat soll die Kompetenz erhalten, den Vertrag und den Kreditanteil auf den kleineren Teilnehmerkreis anzupassen.

### Antrag

„Der Gemeinderat wird ermächtigt, Fusionsabklärungsverhandlungen mit den zehn anderen Gemeinden im Perimeter Subregion Oberaargau Nord aufzunehmen und den Fusionsabklärungsvertrag abzuschliessen.

Der Bruttokredit von total Fr. 209'000.00 (Anteil Gemeinde voraussichtlich Fr. 3'042.00) ist zu genehmigen.

Sollte eine oder mehrere der zehn Gemeinden keine Fusionsabklärungen vornehmen wollen, erhält der Gemeinderat die Kompetenz, den Vertrag und das Budget auf den kleineren Teilnehmerkreis anzupassen“.

### Wortmeldungen

Peter Tschumi meldet sich zu Wort und stellt den **Antrag**, das Kostendach für den Anteil der Gemeinde Wolfisberg auf maximal Fr. 12'500 Franken zu begrenzen.

Gemeindepräsident U. Leuenberger lässt über diesen Antrag abstimmen. Mit 7 Ja zu 23 Nein wird der Antrag von Peter Tschumi **abgelehnt**.

Carmen Aebi ist der Meinung, dass bei einer Zustimmung der Stimmbürger zu Fusionsabklärungen das Amt für Gemeinden und Raumordnung die Gemeinde Wolfisberg bereits zu einer Fusion zwingen kann und dass die Gemeinde jegliches Selbstbestimmungsrecht verliere. Der Gemeindepräsident antwortet, dass mit der Zustimmung zu Fusionsabklärungen die Gemeinde noch nicht zu einer endgültigen Zustimmung zu einer Fusion gezwungen sei, dass die Abklärungen lediglich zur Meinungsbildung beitragen sollen.

Es folgen verschiedene Voten, vor allem solche, die Fusionsabklärungen unterstützen.

Der Gemeindepräsident verliert nochmals den Antrag des Gemeinderates und lässt dann über dieses Geschäft abstimmen:

**Beschluss:** Der Antrag des Gemeinderates wird mit 26 Ja zu 3 Nein bei einer Enthaltung angenommen.

